

Ausgabedatum: 30.07.2024

**Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

der Stadt/Gemeinde

**Escheburg**

- **Allgemeine Angaben**
- **Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Name der Stadt/Gemeinde                        | Escheburg             |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel                    | 10553028              |
| Vollständiger Name der Behörde                 | Amt Hohe Elbgeest     |
| Straße   | Christa-Höppner-Platz |
| Hausnummer                                     | 1                     |
| PLZ  | 21521                 |
| Ort  | Dassendorf            |
| E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):          |                       |
| Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ) |                       |

- **Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Escheburg liegt im südlichen Kreis Herzogtum-Lauenburg im Amtsgebiet Hohe Elbgeest. Die Gemeinde ist über die A25 und L208 gut zu erreichen.  
Anzahl der Einwohner: 4.109  
Gesamtfläche in ha: 890,93  
Anzahl der Wohnungen: 1.718

- **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

- **Geltende Lärmgrenzwerte**

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

- **Bewertung der Ist-Situation**
- **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

|  |     |
|--|-----|
| 55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:   | 570 |
| 50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen: | 190 |

- **Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

30 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über  $L_{den}$  65 dB(A))  
40 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über  $L_{night}$  55 dB(A))  
120 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (über  $L_{den}$  60 dB(A))  
150 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (über  $L_{night}$  50 dB(A))  
420 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belastungen ausgesetzt (über  $L_{den}$  55 dB(A))

- **In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Lärmkartierung weist lediglich an der L208 (Geesthacht-Bergedorf) und der A25 Werte aus. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind für diesen Bereich Wohngebiete ausgewiesen. Es sind Betroffene mit hohen bis sehr hohen Belastungen sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum vorhanden. Die Gemeinde Escheburg sieht auch Lärmprobleme an der K80 (Escheburg-Börnsen) und an der L208 in Richtung Norden. Diese Strecken blieben bei der Lärmkartierung unberücksichtigt.

- **Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Maßnahmenplanung**
- **Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart   | Erläuterungen (Wo, Was)   |
|----------|--|---|
| 1        | Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten | z.B. kontinuierliche Umstellung der Flotte des VHH auf E-Busse bis ca. 2030       |
| 2        | Förderung der lärmarmen Mobilität                                | Elektromobilität fördern (u.a. mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur) 4 Ladesäulen |

- **Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>8</sup> | Erläuterungen (Wo, Was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens<br>(freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€]<br><sup>11</sup><br>(freiwillige Angabe) |
|----------|---------------------------|-------------------------|--|--|
| 1        |                           |                         |  |  |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

### Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

- **Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Gibt es eine langfristige Strategie? | Ja |
|--------------------------------------|----|

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

- **Schutz ruhiger Gebiete**

|  |      |
|--|------|
| Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: | Nein |
|--|------|

Wenn ja:

| lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets<br>(freiwillige Angabe) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen |
|----------|--|-------------------------|-----------------|
| 1        |  |                         |                 |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

- **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

- **Mitwirkung der Öffentlichkeit**
- **Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

|      |            |      |            |
|------|------------|------|------------|
| Von: | 19.01.2024 | Bis: | 19.02.2024 |
|------|------------|------|------------|

- **Art der öffentlichen Mitwirkung**

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Auslegung, Besprechungen/Sitzungen,

- **Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

|  |
|--|
|  |
|--|

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

|  |
|--|
|  |
|--|

- **Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

|  |      |
|--|------|
| Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:                       | Nein |
| Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen | Nein |

|   |    |
|---|----|
| wurden:   |    |
| Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: | Ja |

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wurde um bereits bestehende ergänzt. Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

- **Dokumentation**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Entwurf des LAP wurde am 13.12.2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde daraufhin für einen Monat öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Evaluierung des Aktionsplans**

- **Überprüfung der Umsetzung**

|   |    |
|---|----|
| Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: | Ja |
|---|----|

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU hingewiesen.

- **Überprüfung der Wirksamkeit**

|   |    |
|---|----|
| Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: | Ja |
|---|----|

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans <sup>26</sup>,

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Vermerk gem. Vorlage LfU,

- **Inkrafttreten des Aktionsplans**
- **Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

|     |            |
|-----|------------|
| am: | 01.08.2024 |
|-----|------------|

- **Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde

|      |              |
|------|--------------|
| zum: | Invalid Date |
|------|--------------|

- **Link zum Aktionsplan im Internet**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Escheburg/Bauleitplanung/Laermaktionsplan/>

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

- **Erläuterungen und Ausfüllhinweise**

- **Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

- **Maßnahmen an der Quelle**

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

- **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

- **Städtebauliche Planung**

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten

- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

- **Änderung der Infrastruktur**

- Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

- Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

- **Bürgerschaftlicher Dialog**

- Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

- Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

- **Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr**
- **Maßnahmen an der Quelle**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

- Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

- Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

- Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

- **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

- Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
    - Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

- Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
    - Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

- **Städtebauliche Planung**

- Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
    - Lärmreduzierung für sensible Gebiete
    - Abstandsflächen/Pufferzonen

- Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
    - Verfügbarkeit von Grünflächen
    - Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

- **Änderung der Infrastruktur**

- Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
    - Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
    - Neubau von Tunneln

- Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
    - Stilllegung eines Bahnhofs

- **Bürgerschaftlicher Dialog**

- Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
    - Beschwerdemanagement

- Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
    - Förderung anderer Verkehrsträger